

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

42 (16.10.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753499](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753499)

Numr. 42. Montags, den 16ten October 1797.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen u. Rhun Land und fügen hierdurch zu wissen: Wir haben zwar unterm 21sten Februar 1787, den damaligen Umständen gemäß, die freye Ausfuhr des Goldes nachgelassen; da Wir indessen jetzt bemerken müssen, daß das Einwechseln der unter Unserm Stempel geprägten Goldmünzen, Behufs der Ausfuhr derselben, dergestalt fortgesetzt wird, daß Unsere Lande gänzlich davon entbißet zu werden Gefahr laufen; so sehen Wir Uns zum Besten Unserer getreuen Unterthanen und Lande veranlaßt, auf so lange, als die jetzigen Umstände es erfordern, die Ausfuhr des in Friedrich, und Friedrich Wilhelms'or ausgemünzten Goldes hiedurch bey Strafe der Confiscation zu verbieten; wobey jedoch Reisenden, welche nicht Kaufleute sind, frey bleibt, das zu ihren Reisen nöthige Gold bey sich zu führen, Kaufleuten aber nicht verstatet wird, außer Dukaten, welchen wir den freyen Cours verstaten, mehr als höchstens 500 Thaler der genannten Goldmünzen außer Landes zu nehmen. Wir befehlen Unsern sämtlichen Landesbehörden und Unterthanen, sich hienach auf das genaueste allergehorsamst zu achten.

Begeben zu Berlin, den 25ten September 1797.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Plumenthal. v. Schrötter.

2 Es sollen die im Amte Esens um May 1798 aus der Pacht fallenden Domainen Stücke, nemlich
das sogenannte Fette Zeug,
der Lauden Kamp,
und das private Heerenschleifen im Amte
anderweit öffentlich verheurer werden. Hierzu ist Terminus auf den 18ten October e. angesetzt und können Pachtlustige sich also gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr am gewöhnlichen Orte zu Esens einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot thun. Signatum Aurich, den 26ten September 1797.

Königl. Preuß. Ostfr. Kriegs- und Domainen Kammer.



3 Da die auf May 1798 pachtloß werdenden Domainen-Stücke im Amte Wittmund, nemlich:

4 Diemath, der Vogts-Hamm genannt, und das private Scheerenschleifen im Amte, anderweit öffentlich verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 16ten October cur. angeßet worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit Liebhaber sich gedachten Tages, als am Montage, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Rentey in Wittmund einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdfnen können. Signatum Aurich, am 26sten Sept. 1797.
Königl. Preuß. Kfzr. Krieges und Domainen-Kammer.

4 Diejenigen, welche um die Prämien für die besten Beschäler, pro Anno 1798 sich bewerben wollen werden hierdurch aufgefodert, sich am Donnerstage den 9ten November nächstkünftig, auf dem V'queur Hofe hieselbst coram Commissione einzufinden, und ihre Pferde zu präsentiren.

Signatum Aurich, am 8ten September 1797.

Königl. Preuß. zur Verbesserung der Pferde-Zucht, in hiesiger Provinz, verordnete Commission.

5 Da sich bey der vermehrten Menschenzahl im Amte Stieckhausen, verschiedne Liebhaber zur Erbauung einer neuen Weller- und Rocken-Mühle bey Bockemoor gemeldet haben, so soll deshalb eine Licitation abgehalten, und der Bau einer solchen Mühle auf eigene Kosten einem Particulier gegen ein jährliches Windergeld, und nach den in Termino vorzulegenden Conditionen überlassen werden. Diejenigen nun, welche zum Bau dieser Mühle Lust haben wdgten, können sich am 6ten November d. J. als am Montage, Morgens um 10 Uhr, auf der Kammer hieselbst einfinden, und ihr Recognitions-Geboth erdfnen; da sodann dem Meistbietenden, welcher hinlängliche Caution stellen muß, mit Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Genehmiguog, der Zuschlag ertbillet werden soll.

Signatum Aurich, den 4ten October 1797.

Königl. Preuß. Kfzr. Krieges, und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 28sten October soll eine zur ältesten Pastorey zu Aurich gehöri- ges Stück Unland unter Wefterende belegen, welches bishero von Freirich Harns heuerlich benutzt worden, daselbst im Wirthshause Nachmittages 2 Uhr öffentlich vererbpachtet werden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter auch vorhero einzusehen.

2 Weil Frau Wittwe Noest Erben, der Herr Assessor Noest in Detern proprio und der Kaufmann Herr J. D. Marches in Emden uxor. nom. wollen sol- gende Immobilien, als:



- 1) Das in Leer am Ufer stehende von Wittwe Zoltsema jetzt bewohnte Haus mit Garten.
- 2) Ein in der neuen Straße liegendes Haus mit Scheune und Garten, von der verwittweten Predigerin Tholen bewohnt.
- 3) Ein Haus in der Königstraße mit Garten nebst zwey daran liegenden Kammern.
- 4) Das auf dem Pferdemarkt aus 6 Weberwohnungen bestehende Haus samt Garten.
- 5) 6 Pferde-Weiden auf der Wesler-Gemeinen-Weide, und
- 6) 404 Ruthen Land auf der Dier-Gemeinen-Weide.

am 31sten October in Leer auf der Schule, theilungshalber öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen können bey dem Ausmiener Schelken eingesehen werden.

3 Op Maandag den 23sten October willen de Reeders püblyk verkoopen het Schmakschip, genaamd St. Antoni, groot 80 Roggelasten, met al zyn Toebehoor, en zo als hetzelve thands is leggende op Drostenzyl, en waarvan het Inventaris te bekomen is by den Heere J. D. Weber tot Emden, en by den Boekhouder Tebbens in Vollen, by wien zich een ieder Daags voor den Verkoop nader van de Conditien informeeran kan. Vollen, den 28sten Sept. 1797.
J. C. Tebbens.

4 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patente nebst beygefügten, auch bey den Adiltbus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Tare und Conditionen, soll das zum Nachlasse des weyl. Lauschlagers Dirk Eilers gehörende, an der Herringstraße im Süder-Klufft 1ste Noth sub No 160. stehende Haus nebst Garten und einer Bude, wovon ersteres auf 1500 Gl. in Gold, letztere aber auf 125 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 25sten Sept., den 16ten October und den 6ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhanse öffentlich feil gebotten, und in dem letzten Termin dem Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwalgen undekaanten Real-Prätendenten und namentlich denen Servitut-Berechtigten wird hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin deessalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Da übrigens der aus obbemeideten Hause cum annexis und einigen wenigen Mobilien bestehende Nachlaß des weyl. Dirck Eilers zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht hinreichet: so ist darüber per Decretum d. d. 15ten Julij, der gener



rale Concurs eröffnet worden. Diefemnach werden alle und jede, welche an diese Concurs Masse Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in Termino den 7ten November a. e. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz Commissarii Rath und Uoen vorgeschlagen werden, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen. Ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludirt und thuen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 21sten Aug. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Mürich affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Bedingungen und Taxe beygefügt sind, welche auch bey dem Referendario Arends einzusehen, wollen des weyl. Heze Ellen Böckelmanns Wittwen Erben, der Bäckermeister Hinrich Hebelmann und des noch minderjährigen Elle Böckelmanns Curatoren, das von der Erblasserin herrührende Wohnhaus nebst Hintergebäude zu Emden an der großen Brückstraße in Comp. 25. No. 32, welches von den vereideten Stadttaxatoren auf 2400 Gulden Holländisches Courant nach Abzug der Lasten gewürdigt worden, öffentlich verkaufen lassen, und sind dazu die Termine auf den 29sten September, 13ten und 27ten October angesetzt. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten und Servitutsberechtigte aufgefodert, spätestens gegen den letzten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 12ten September 1797.

6 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Mürich affigirten Subhastations-Patents, nebst Verkaufs-Bedingungen, soll ein zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Diederich Schönebaum gehörige, in der hiesigen Stadtkirche belegener Manns-Richensteg, welcher von den Schüttemeistern auf 34 Rthlr. Courant gewürdigt worden, in dem auf den 11ten November angesetzten Termin des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen, auch nach Ablauf des Licitationis Termins auf die etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden. Die Conditiones sind den Patenten beygefügt, und können auf dem Stadtgerichte, so wie auch bey dem Ausmiener Reuter, inspiciert werden.

Signatum Mürich in Curia, den 21sten August 1797.

Bürgermeister und Rath.

7 Auf dem Jherings-Wehn soll der Untergrund, als auch der noch vorrätthige Morast in No. 1, vierten Hundert Westseite, welches alles bisher von
Gin.



Hilrich Ednjes Erben gebraucht worden, öffentlich verkauft und vererbpachtet werden. Annehmer wollen sich am 4ten November Nachmittags um 2 Uhr in Seb. A. Krehmars Behausung einfinden.

8 In Bedecaspel will Aemst Meints den 18ten October seiner weyl. Ehefrauen Kleidung und einiges Hausgeräth durch den Auktions-Commissaire Meuter verkaufen lassen.

9 Es wollen zum Behuf der Theilung der Herr Bierziger Dirk Noemes und des weyl. Beerend van Dift Witwe, M. J. van Oterendorp, folgende Intimobilien: als

- 1) Ein Haus in der Klunderburgestrasse in Comp. 1. No. 66.
- 2) Ein Haus in der großen Burgstrasse in Comp. 4. No. 30.
- 3) Ein Packhaus bey der Okerpype in Comp. 13. No. 92.
- 4) Ein Haus an het Dyckje in Comp. 20. No. 6.

Öffentlich am 20ten und 27ten October zum Verkauf auspräsentiren, sodann am 3ten November dem Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

10 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmieser Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Schmid Meiner Michels zugehörige, am Nordbuschwege in Nesse belegene Haus cum annexis, welches von vereideten Taxatoren auf 368 Gl. 4 sch. courant gewürdiget worden, in einem auf den 15ten Decembr. nächstkünftig bestimmten Licitation-Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Verum, in des Vogten Harenberg Wohnung, öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden hierdurch alle und jede, aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende, unbekannte Real-Prätendenten obgedachten Immobilien, und vornemlich diejenigen, welche eine den Ruhungs-Ertrag schmälernde Servitut darauf zu haben vermehren, zur Conservation ihrer Gerechtsame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin, des Vormittags, desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu proffiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie, auf erfolgtem Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das verkaufte Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum, am Königl. Amtgerichte, den 6ten October 1797.
Kettler.

11 Des in Grimersum verstorbenen Krämers E. C. Müller Wittwe und Kinder, wollen ihre sämtliche vorhandene Kräuterwaaren und Geräthschaften, ferner allerhand Hausgeräth, als Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten u. am 24ten October in Grimersum öffentlich verkaufen.

Auf



Auf von der Behörde nachgesuchte und erhaltene Erlaubnis, wollen die A'kaya; der Kirchenvorsteher den Grund zu 5 darauf zu erbauenden Kirchenstühlen, respective auf der Orgel und unten in der Kirche, am 3ten November nächstkünftig in Diegnard öffentlich verkaufen lassen.

12 Die Vormünder über des weyl. Ausmieners Behrens Kinder, Johann Sieben et Consorten, wollen mit gerichtlicher Bewilligung die ihren Curanden zuständige Immobilien, als

- 1) Ein großes, ansehnliches, zwey Etagen hohes, und mit geräumigen und bequemen Zimmern versehenes Wohngebäude am Markte hieselbst, wobey auch eine Scheune und ein kleiner Garten befindlich ist; sodann
 - 2) Eine bey'm Westerthor belegene Wirthshütte cum annexis
- am bevorstehenden 19ten Oktober curr. Nachmittags um 2 Uhr in des Cornelius Janssen Bakker Gasthose hieselbst, auf 3 bis 6 Jahre, nächstkünftigen May anzutreten, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, verheuren lassen. Dornum den 7ten Oktober 1797.

13 Am Freytag den 20sten dieses sollen zu Dornum 50 Stück Schaafe und Hammel, sodann circa 200 Stück maxere Gänse, so auf dem herrschaftlichen Heller gemeidet worden, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich also gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr einfinden, und nach Gefallen kaufen.

14 Weyl. Jacob Janssen Schmidt Wittve in Westeraccum, will mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts allerhand Schmiede-Geräthe, darunter ein großer Amboss, altes und neues Eisen, allerhand Hausgeräthe, Wetzzeug und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 20sten October des Vormittags um 10 Uhr bey ihrer Behausung daselbst, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

15 Am 24sten, als am Dienstag, will Hinrich Harmans Schuster durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Manns- und Frauenkleidungen und Leinwand zu Norden öffentlich ausmienen lassen.

Am 25ten, als am Mittwoch, will Gerhard Glandorf Wittve in Norden allerhand Hausrath, Mannskleidungen, Gold, Silber, Gläsermoder-Geräthe, 4 schöne Loth Winden, Diamanten, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Auf gerichtliche Ordre sollen des verstorbenen Tauschlagers Dirk Eylers Güter, als allerhand Hausrath, sodann Tauschlagers Geräthe und allerhand Tauswerk, und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen zu Norden verkauft werden. Käufer wollen sich am 20sten, als am Donnerstag, einfinden.

Am 27sten, als am Freytag, sollen des Wene Janssen Siffer beschriebene Gü.



Güter, als Hausrath, sodann einige Körben mit Timmen, wegen schuldiger Ausmiener, Gelder, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Verheuren.

1 Des weil. Bäckermeisters Jann U. Harcken in Norden Kinder Curatoren wollen ihrer Curanden bey Greetshyl belegene 6 Grasen Landes am 19ten October des Nachmittags in Greetshyl in des Gastwirths Sicke M. Emit Behausung öffentlich auf 6 Jahre verheuren.

2 Am Freytag, den 20sten October, wollen weil. Järgen Heeren Wittwe und Erben plus minus 60 Grasen Grünland von dem leege Platz und das wilde Land den Meistbietenden auf der Kalkuckerey in Wilm Hajings Haus öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Gebrüder Klingius in Emden haben als Vormund über des Chirurgi J. B. Spainck minorene Kinder sogleich gegen hypothekarische Sicherheit in Gold 1500 Gulden und 750 Gulden, wie auch gegen medio December 3200 Gulden Preussisch Courant zu belegen, auch noch wand nom. in Gold 1500 Gulden; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey denselben melden.

2 Der Kaufmann Pieter Dnnen Brouwer in Emden hat als Curator über des weil. Kaufmann Berend van Dift Kinder 5000 Gulden Holländisch Courant im Anfang des nächstkünftigen Monats November, gegen gehörige Sicherheit, zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

3 Schuster junior in Esens hat, wegen seiner Curandin, einkommende 700 Rthlr. in Gold, gegen hypothekarische Sicherheit und übereinkommende Zinsen, um Martini dieses Jahres zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich persönlich oder durch portefeye Briefe.

4 Der Kaufmann P. J. Peters in Esens hat Curat. nom. 300 Rthlr. in Golde und 350 Rthlr. in Preuss Courant sogleich gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche gebrauchen kann, beliebe sich je eher je lieber bey demselben zu melden.

5 Das Weisenhaus in Esens hat folgende Capitalien in Gold, als 1600, 600, 540, 500, 500, 486, 200, 150 Rthlr. und 360 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey H. Hedden und P. Brams.

Es



Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns N. F. Abegg daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Wittwen des weyl. Holzhändlers Xecim Jpauen Gevle Laideling privatim angekauftte Pachhaus nebst Garten in der Mühlenstrasse in Comp. 21. No. 3. aus irgend einigem Grunde, einen Real Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermerken, cum Termino von drey Monaten, et reproduct. præcl. auf den 31sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Directorii der Königl. Preuß. vortropirten Heering- & Schrey-Compagnie danieli, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von der Schiffbau Societät zum Preuß. Adler Kaufmann Peter Kreads et Conj. privatim angekauftte Immobilien, als: a) ein Haus in der Mühlenstrasse in Comp. 21. No. 53. b) ein Pachhaus in westlicher Strafe, wobey eine Bade zur Schiffbauerey gebraucht wird, in Comp. 21. No. 54. nebst Garten cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermerken, cum Termino von drey Monaten et reproduct. præcl. auf den 31sten October, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

3. Auf Anhalten des Hiarich Soemann ist der Liquidations-Prozeß über ein Haus, Scheune, Waß und Garten zu Weener eröffnet, welches er von dem Kaufmann Bselmann Fresemann, der es aus der Masse des Janu Wörthers zu Weener erstanden, privatim erkauft hat. Es grenzet in Osten an den Stogge Weg, in Süden an Wilhelms Hesse, in Westen an die Strafe, in Norden an Hiarichs Ed. Hers Wewer. Dies Amtgerichte ladet desfalls edictaliter vor alle, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem sonstigen dinglichen Rechte an vorbemeldtes Haus mit Nebenungen Anspruch zu haben vermerken, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusos den 3ten November cur. zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Hause cum annexis ab, und in Hinsicht d. selben und des jetzigen Besitzers zum Leer, im Amtgerichte, den 22sten July 1797.

4. Auf Ansuchen des Kaufmanns Eilard Wiffering ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß eröffnet über 1/4 tel der Schneidemühle bey Leer cum Annexis als Scheune, 2 Gärten, des Mühlenplatzes, des kleinen Kamp, südlich des Warts und des grünen Stroh Landes an der Nordseite des Mühlengartens, welches er von der Societät, Kaufmann Johann Hiarich Barzels sen., Chirurgus Wörners Wittwe und Erben, Johann dem Johann Eilers Zimmermann, privatim angekauft hat. Es mercken daher alle und jede, die an dies 1/4 tel der Schneidemühle und der bemeldten Annexen aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem sonstigen Real- Rechte Anspruch zu



zu haben verneinen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino preclusivo den 15ten November cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des Immobilität und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26sten Jul. 1797.

5 Vom dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Königl. Wärders Jurke Ufers zu Meddelsum alle und jede, welche auf gewisse demselben von dem Eydrichter Sievert Janssen zu Freensum aus der Hand verkaufte, von Claas Peters Erben herrührende und unter Eufwehrum belegene 9½ Stasen Landes oder deren Kaufgeld ein Eigenthums-Pfund den Nutzungstrag schmälerndes Dienstbarkeits-Beherrungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten November nächstkünftig, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten August 1797.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Herrn Menssen Feld zu Mohrdorff, alle und jede, welche auf das in No. 1774 von der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer dem wegl. Jacob Tholen, in der Ehe mit Etje Janssen, daselbst, in Erbacht verlassene Colonat zu Mohrdorff, groß außer 100 Ruthen für die Haus- und Garten Stäte, 4 Diemath 100 Ruthen, worauf nachher ein Haus erbauet, und welches Grundstück, nach d. s. Jacob Tholen Absterben, seiner Witwe, Etje Janssen, und deren damaligen Bräutigam, Jann Jürgen Sootmann, von dem Eratore dessen mit der Etje Janssen erzeugten beiden Söhne, des Johann Jacobs, jezo zu Marienhase, und des Lütjen Jacobs, jezo zu Upsant, in No. 1777 zum gemeinschaftlichen, und von diesen letzteren nach ihrer Mutter Tode dem Jann Jürgen Sootmann, jezo zu Walle, zum alleinigen Eigenthum übertragen, durch diesen aber neuerlich an den Pronocanten privatim verkauft worden, oder auf das Kaufgeld, respective ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Beherrungs-Pfund, oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 2ten November d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Hisei Thering, Advunc. Frei Laden u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

(No. 42. Mmmmmmm)

7



7 Nachdem der Hausmann Hurich Jausen Käbers dem Jacob Meussen ein im Süder Neulander Ko te sub No. 15. bezeugtes Haus die Maddest genant, mit Kruggerechtigkeit und Gartengrund privatim verkauft, und der selbige Besitzer Edictales wider alle Realpräsentanten extrahiret hat; so werden vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen welche am besagten Krughause, die Maddest, cum annexis ein Erb. Eigenthums Pfand Dienstkarkisse Reunions Wendherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermerken, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termin präclusus den 11ten November a. e. 10 Uhr, solchane Ansprüche hier anzumelden und zu verifiziren, unter der Verwarnung: daß alle andern sich nicht gemeldete, damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, dagegen aber das Haus dem Jacob Meussen, von aller Klage sprache frey adjudiciret werden soll. Warnach mau sich zu achten.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgericht, den 23sten August 1797.
Doppe.

8 Nachdem die, den Wochenblättern No. 1. 9. und 11. d. J. inserirte Edictal. Citation folgenden Inhalts:

Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Heze Joppen auf der Kreitlapperen, Amts Norden, Alle und Jede, welche auf das bey der Auseinandersetzung zwischen des weyl. Hausmanns Peter Joppen auf Herrndorff, Amts Aurich, Wittwe Wotje Frerichs und ihrem Bruder Jbbe Frerichs daseibst an einem, sodann jener Eheleute auch weyl. Tochter Peterke Justit- Erben dem Proccauten Heze Joppen, der Clara Fraterma Joppen, des Hausmanns Johann Fischer auf Niesdorp, Amts Norden, Ehefrau, des Hausmanns Manne Joppen auf Westerloog, Amts Norden, 3 Kindern, der Eitze Joppen, des Hausmanns Ljabe Lönnes vom Sandwege, Amts Norden, Ehefrau, und dem Hausmann Hermannus Joppen vom Kleinen Polder, Amts Norden, am anderen Theile, dem Proccauten zum alleinigen Eigenthum abgetretene, am Osteelern alten Deiche belegene Haus mit Garten und 14 Grasen Landes, Ufferdorp genant, auch Weide- Gerechtigkeit auf der Osteelern Dreesche, oder auf die Abk. ads. Belder, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Düngung schmälern des Dienstkarketts, Dienstherungs-, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten April 1797. Vormittags persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb, wie auch gegen den Heze Joppen und gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Bläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

den Wochenblättern No. 5. 10 und 12. durch ein Versehen in der Abschrift nicht inserirt worden: so wird vorsehende Edictal. Vorladung hiedurch cum Termino auf den 2ten November d. J. unter gleicher Verwarnung wiederholeet.



9 Der Prediger, weyl. Phil. Hölcher zu Holtrop verkaufte im Jahre 1780
 1 1/2 Diemath auf der Westergasse und 1 Diemath im Thuner privatus an den
 Reichrichter Wieden. Der Sohn des Verkäufers Pred. Hölcher hat nachher über
 beide Stücke durch Naberrecht wieder in Anspruch genommen indes dem Reichrichter
 Wieden wiederum abgetreten. Auf diesen Uebertrag meldete sich Dirck Duis Berde,
 Nader des selner Ehefrau Anna Henriette Hößern zum retract, welcher aber dem
 Wieden gedichtet hat, laut Vergleichs-Protocoll vom 20sten Jun. a. c. ebenfalls wie-
 der abgestanden und übertragen hat, und sind nunmehr auf Ansuchen des lehrern Edic-
 tales wider alle Realprätendenten erkannt worden; es werden demnach alle diejenigen,
 welche an obgedachte 1 1/2 Diemath auf der Westgass und 1 Diemath im Thuner, ein
 Erb. Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeit, Grundherausg. oder sonstiges Realrecht und
 Forderungen zu haben vermaßen, hienach vom Amtgerichte zu Norden edictaliter citiret
 und aufgefodert, innerhalb 9 Woche, und spätestens in Termin präclusiv den 11ten
 November a. c. 10 Uhr, solches Ansprüche gehörig anzumelden und zu verifiziren, un-
 ter der Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit präcludiret, und zum ewigen
 Stillstehen verurtheilt, dagegen aber gedachte Grundstücke dem Reichrichter Wieden
 frey von fernere Ansprüche abgetreten werden soll. Demnach man sich zu achten.

Signatum Norden, im Königl. Pönstl. Amtgerichte, den 26sten Aug. 1797.
 Hoppe.

10 Nachdem über den Nachlaß des weyl. Sauschlägers Diet. Ekers der gene-
 rale Concurß erdñet und der obene Arrest erkannt worden: als wird allen und jeden,
 welche von Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften, so zur Masse gehören, et-
 was hinter sich haben, hienit angebenet, davon niemanden das mindeste zu verabsolgen,
 vielmehr dem Gerichte förderfamslich treulich Nachfolge zu machen und die Gelder, oder
 Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche De-
 positum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn dennoch einem andern etwas bezahlt oder aufgezantmetet werden soll-
 te, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse andernweit bey-
 getrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschwei-
 gen und zurück halten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden An-
 theils und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

Decretum Norda in Curia, den 21sten Aug. 1797.

Hinsoverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist über des weyl. Schiffers Gerd Ma-
 rens Nachlaß, welcher aus einem Kaufschillinge-Reste von dem öffentlich verkauften
 Hause des Defuncti bestehet und sich nach einer vorläufig angefertigten Verrechnung
 151 Rthlr. 13 gGr. 8 Pf. in Gold und 4 Rthlr. 13 gGr. 4 Pf. Courant betragt,
 per Decretum vom heutigen dato der generale Concurß erdñet worden. Demnach
 werden mit Bezug auf die bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affiatirten Edictale
 Citation alle und jede, welche an diese Concurßmasse Ansprüche und Forderungen ha-
 ben,



ben; hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 2ten November a. c. Vormittags 10 Uhr präfixirten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarii Koch und Uven vorgeschlagen werden, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzuzeigen und derselben Wichtigkeit nachzuweisen.

Diesjenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcladirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Nordä in Curia, den 23ten August 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:

Nachdem über den Nachlaß des weil. Schiffers Bernd Ahrens der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: als wird allen und jeden, welche von Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, so zur Masse gehören, etwas hinter sich haben, hiemit angedeutet, davon niemanden das mindeste zu verabsäumen, vielmehr dem Gerichte förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositarium abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn demnach einem andern etwas bezahlt oder angeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begabtrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Interesses und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

Decretum Nordä in Curia, den 21sten August 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:

12 Der weil. Späthlicher Meene Ubben Eiders besaß vor vielen Jahren unter Upphusen gewisse 10 Diemathen Wecklandes, die inagere genannt, sodann 4 Acker Koblgarten, als angeblicher Erbe seines Vaters Oyard Meenen, und verkaufte diese Grundstücke dem weil. Campe Eassen, von welchem sie sodann in dem Besitz der Hansleuten Hage und Jacob Berens, Namens ihrer Ehefrauen Kewertje und Etje Cornelius zu Upphusen übergiengen. Des Predigers Ehinge zu Neermohr Ehefrau, Janna Minne, als Käufersin, überließ hierauf durch einen Vergleich die 10 Diemathen den gedachten Hansleuten Hage und Jacob Berens, verschenkte hingegen die 4 Kobläcker dem weil. Späthlicher Meene Jaassen zu Upphusen. Durch einen nachher über des weil. Hage Berens Nachlaß entstandenen und gerichtlich beglichenen Proceß kamen die 10 Diemathen in dem Besitz desselben Wittwe, Kewertje Cornelius, jetzige Ehefrau des Jacob Kraus zu Upphusen, und die 4 Kobläcker vererbeten auf des weil. Meene Jaassen 4 Kinder: Wintje, Jan, Bregtje und Isabele Meenen gemeinschaftlich.

Dann besitz noch die Kewertje Cornelius *ex jure hæreditario* ihres weil. Vaters Cornelius Harms gewisse zwei Acker Koblgarten unter Upphusen auf der sogenannten Krakenborg gelegen, welche vor vielen Jahren besonders angekauft seyn sollen, wovon aber das Erwerb Document fehlt. Gemeldte Besitzer haben zur Verichtigung

des



des Tituli possessionis auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen, und ist solches Oats erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder auf sonst irgend einem Grunde zu haben vernehmen, hiemit durch edictaliter citirt und abgelaudet, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termin den 2ten November anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

dass die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern auch auf den Grund der zu erdruhenden Präclusions-Senten. Titulus possessionis der 10 Diematthen und 2 Koblacker für Newertje Cornelius und der 4 Koblacker für weill. Menne Janssen Kinder im Hypothekenbuch berichtigt werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Ap. und Balthusenschen Gerichte, den 28ten Aug. 1797.
D. L. Blum.

13 Vom Amtsgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Geede Harms zu Kirchdorff, alle und jede, welche auf das von der weyl. Gesche Janssen, des auch weyl. Johann Hinrich Cramer zu Kirchdorff Ehefrauen, ihm privatim verkaufte daselbst gelegene Immobile, bestehend

- 1) Aus der südlichen Hälfte eines Hauses und Gartens.
- 2) Aus 1/2 Hekel eines Loifmohrs.
- 3) Aus 1 Todten Grabe auf dem Auricher Kirchhofe.
- 4) Aus 1/2 Diematth Königl. Erbpachts Landes.
- 5) Aus der Aufschlags-Berechtigung auf der Gemeinen Weide für eine Kuh,

oder auf dessen Kaufgeld, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits, Bendarung, Pfand oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21sten November d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisel Ipering, Adv. Fisel Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, dass die Aussenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad Instanziam des Strumpfffabricanten Jan Folkers zu Werner ein gerichtliches Aufgebot zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis, in Absicht zweyer Häuser, in Comp. 12. No. 71. und in Comp. 15. No. 70, welches eifere der Geelt Ubbens an den Arbeiter Arjen Janssen verkauft, und habe des Provoquanten Vater, Folkert Doeden, das Kaufgeld dafür bezahlt und das Haus cedirt erhalten, und ist dasselbe im Hypotheken-Buch auf der

Hau.



Hant' Classen, des Menne Everts Wittwe, von dem I-steren hat Probovant keinen Kaufbrief oder ein andres Erwerbungs Document in Händen, weiß auch nicht, wo solches vorhanden, und ist dasselbe auf des Jan Janssen Keemer und dessen Ehefrau Epke Hinrichs Roggen registrirt erkannt; es werden demnach alle etwaige Söldbiger und Prätendenten, die auch unbekante Erben der vorigen Besitzer obbenannter Häuser, welche auf dieselbe einen Anspruch zu haben vermeinen, hiezu von wegen Quartiermeister und Rath dieser Stadt angefordert und abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbschaft, sie mögen in Capite retractus servitutis vel alio quocunque juris realis capite berühren, innerhalb 6 Wochen, längstens aber in Terminis reproduct. präclusivo den 17ten November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Rathhause anzumelden und zu verfestigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Erbschuldschreiben auferlegt, auch der Titulus possessionis für den Jan Folkert auf den Grund der zu eröffnenden Präclusionen, Sentenz im Grundbuch berichtigt werden soll.

Signatum ~~in~~ in Enria, den 26sten September 1797.

Jussu Senatūs.

de Pottere, Secretarius.

15 Herr Janssen Doeling erkaufte von seiner Mutter Elske Gerdes, des Jan Harmus Doelings Wittwe, ein Haus und Garten zu Weener, im Wester Ende belegene, nebst einem dazu gehörigen Acker in den sogenannten Hildken. Um gegen alle Ansprüche aus Mäher, Diebstahls, oder einem andern dinglichen Rechte geschützt zu seyn, ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Prozeß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche aus einem dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hiemitstens in terminis präclusivo den 25sten Januar fut. solche hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Signatum bey dem Amtgerichte, den 9ten October 1797.

16 Ad instantiam des Hinrich Jacobs Franken sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede erkannt, die auf das von Eltje Jansen privatim angekaufte, im Süd-Ende zu Weener belegene, von Hoppe Helmers Kinder herrührende Haus und Garten, aus Mäher, Pfand, Dienstbarkeit oder irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis zur Abgabe bey diesem Amtgerichte von 9 Wochen, et präclusivo den 20sten Decembre cur.

Leer im Amtgerichte, den 9ten October 1797.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hrn. Rathsherrn Abami Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Probovanten von dem Quartiermeister Hinrich Campen und dessen Ehefrau W. Matelings widerläufig übertragene Pachhaus in dem Solgelgang, in Comp. 19. No. 73, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Mäherrechts Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 21sten Dec.



Decembr. nächst des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwähren Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanciam des Gastwirths Gerd Hlak daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger D. H. Blesker privatim angekauft am Nordertbor in Comp. 15. No. 27. stehende Wohnhaus, vorhin de Kuyter genannt, jetzt aber zum Zeichen der weißen Taube, aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproducit. präclus auf den 21sten Decembr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanciam des Kaufmanns Jan Starich Jauffen daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Peter Schaars und desselben Ehefrau Dina Jauffen privatim angekaufte Haus in der Potigiesstr. Straße, in Comp. 9. No. 9. cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigen Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproducit. präclus auf den 21sten Decembr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Auf Ansuchen des Kirchvogten Dirc Wilkens zu Bisquard, ist Citatio edictalis zur Argube und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben im Jahre 1792. von weyl. Ehme Abrahams angekaufte, daselbst belegene 8 Grafsen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et präclusus auf den 11ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf diese 8 Grafsen Landes, unterm 21sten Decembr. 1784, eine von dem vorigen Besitzer, weyl. Ehme Abrahams, und dessen jetzigen Wittwe Marie Dircs, unter eben dem Dato, an die weyl. Eheleute Reichrichter Remert Bussen und Antje Spets zu Hamstwehrum über 200 Gulden in Gold ausgestellte Obligation eingetragen worden, welche, laut beygebrachter, von gedachtem Reichrichter Bussen unterm 22ten October 1793. ausgestellter Quittung, bezahlt; hievon aber das originale Instrument nicht vorhanden ist: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termin beym hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Verschreibung zu produciren; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument anerkennet, und das Capital der 200 Gulden in Gold im Hypotheken-Buche geldsetzt werden solle.

P. w. j. am Adagl. Amtgerichte, den 9ten October 1797.

Eie



Citatio Edictalis.

1 Es ist der Berend Jaussen, ein Sohn des weyl. Hauptmannes Jann Ulrichs, und der Hilke Wegers aus der Meiner Vogtey dieses Amtes, außershalb Landes gegangen, und von seinem Erben und dem Oete seines Aufenthaltes seit 15 Jahren keine Nachricht eingegangen.

Behuf der vorzunehmenden Theilung des elterlichen Vermögens, ist von dessen vollibrigen Geschwistern und Ihm zum Curatore absentiae bestellten Hauptmann Reich- und Schl-Richter Hencke Gommels Frerichs, auf Erlassung der Edictal-Citation angetragen, und solche per Decretum dieses Amtgerichts vom 20sten Julii erkannt; diesem Decreto zur Folge wird gedachter Berend Jaussen, oder auch dessen rechtmäßige Erben und Erbsnehmer hierdurch öffentlich citirt und abgelaufen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in terminis reproductionis præclusivis des 29sten August 1798, vor diesem Königl. Preuss. Amtgerichte zu Berum, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Abwesenheit und Entfernung Nachricht zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der angehängten Verwarnung: daß, falls in Termin weder der Berend Jaussen selbst, noch auch dessen rechtmäßige Erben und Erbsnehmer, nicht erscheinen würden, der Berend Jaussen für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Ahoerwandten ausgekehrt werden solle.

Signatum Berum, am Königl. Amtgerichte, den 2ten October 1797.
Kettler.

Notificationes.

1 Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß der Schlichter Jann Brunn zu Holtgasse durch eine Contumacial-Resolution für einen Verschwender erklärt worden. — Bey Strafe der Nichtigkeit derselben hat sich also Niemand mit ihm in Verträge einzulassen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 25ten September 1797.

2 Die Erben der weyl. Receptorin Reimer sind willens zwey nahe bey Kirchdorff liegende Rämpen, die Hagen genannt, auf 6 oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren; Pachtlustige können sich deshalb je eher je lieber bey der Gerichtl. Assistentin Reimer in Aurich melden.

3 Der Schmiede, Amtsmeister Wilhelm Conrad Hemken in Feber hat einen completen Rutschwaagen, auf weite Spur gehend, mit einem zweyflüßigen Kasten, mit grünem Tuch angegeschlagen und mit zwey Thüren und Glas versehen, zu verkaufen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber.

4 Sollte sich ein junger Mensch finden, von dessen Treue und guter Aufführung man sich versichert halten kann, welcher Knst und Gewandtheit besitzt als Bedienter



ter sich zu engagiren, der melde sich je eher je lieber bey der vermittelten Geheimen Kammer alhier vor Solomb, wo er nach eingezogenen Erkundigungen und Umständen, gleich auftreten kann. Harich, den Vren D tober 1797.

5 In den Wochenblättern No. 36, 37 und 38. machen der Kaufmann Herr Joh. Christ. Wälff in Bremen bekannt, daß ihm aus Emden ein namenloser srapant. Brief in Händen gekommen sey, da aus Untergeschriebenen daran gelegen, den Verfasser solchen Briefes zu entdecken, so wird demjenigen, der denselben anjudeutet in Stande, unter Verschweigung seines Namens eine ansehnliche Belohnung hiemit versprochen. Emden, den 4ten October 1797.

Severädere H. L. und E. H. Dingius.

6 Schönemeg in Norden will aus bewegenden Ursachen sein daselbst vor einigen Jahren neu erbauetes, mit einer Küche, drey Kammern, sonstigen Raum und Erfordernissen versehenes Haus, nebst dazu gehörigen ziemlich großen Garten wiederum verkaufen. Kaufsüchtige werden deshalb ersucht, sich je eher je lieber bey ihm zu melden, das Immobile in Augenschein zu nehmen und zu contractiren.

7 Johann Gottf. Krensch, Glas-Fabrikant aus Steinfeldbau in Böhmen, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Waaren-Lager von böhmischen Glas von allerhand Sorten Bou'e llen, Weingläser, Kronleuchter, auf die neueste Art verhängt, Wand- und Latel-Leuchter, nimmt auch Bestellungen, verfiert die billigsten Preise, in der Braunschweiger Messe hat er sein Verzeichniß in Naters No. 18. gegenwärtig seine Niederlage bey Wittwe Peters im Bremer Schlüssel zu Emden.

8 Zo iemand lust en genegenheid heeft als Bakker-Gezel of Leerborsch te willen dienen, voort of op aankomende Paaschen, mids zynde van een goed gedrag. Verspreeke goed onderwys, en melde zich hoe eer hoe liever door postrye Brieven by P. Baurman tot Leer.

9 Der Kaufmann Freund von Goldhorn zu Emden, empfiehlt sein schon bekanntes Englisches Manufaktur- und Waaren-Lager dem geschätzten Publico bestens, und macht zugleich bekannt, daß er außer diesen schon bekannten Manufaktur- und Galanterie-Waaren jetzt einen schönen Vorrath von langen und kurzen Pelz Saloppen sodann Muffen und Palatins erhalten, die Saloppen sind von verschiedenen Exaleuren von Atlas, Theils mit Rauchwerk und theils mit Seide geziert; ferner Herren- und Damens englische Winter-Pelzschub, schönes Ueberrock's Zeug von allen Couleuren, auch fertig Schankläufer vorräthig hat. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht stille Preise und prompte Bedienung.

10 Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt nun Ostern 1798, ein Mädchen als Köchin, sie soll einen guten Lohn bedingen; Herr Rathsherr Wessels in Harich giebt weitere Nachricht.

(No. 42. Nannann)

11



11 Herr Kettler zu Thunum verlangt auf Weihnachten dieses Jahres oder um Ostern 1798. einen Bedienten, der die Gartenarbeit und den Baumschnitt versteht, wie auch in etwas mit der Jagd umzugehen weiß. Wer sich hierzu geschikt und geneigt findet, kann sich ehestens bey ihm melden.

12 Schug, Jude Abraham Davids in Esens hat 200 Stück selbst geschlachtete Schaffelle zu verkaufen. Kauflustige dazu belieben sich stündlich bey ihm einzufinden.

13 Schug, Jude Gessel Jacobs in Esens hat 60 Stück selbst geschlachtete Schaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey demselben darum melden.

14 Der Glaser- und Mahlermeister Sicut Cobes Buss in Nürich verlangt sowohl vor Stund an als auch um Ostern einen Gesellen, welche die Arbeit gut verstehen. Wer hierzu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreyer Briefe.

15 Der Müller N. Kergau auf Neugarms-Sohl in Jeberland verlangt sowohl gleich oder auf künftigen Ostern einen großen und einen kleinen Knecht auf seiner Felde- und Mehlmühle. Wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber.

16 Zur Bearbeitung eines Gartens bey Nürich, wird ein Man von gefestem Jahren gesucht, der den Küchen-Garten-Bau und die damit verbundene Arbeiten hienlänglich versteht. Nebst andern vortheilhaften Bedingungen findet er im Garten freye Wohnung. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

17 Das Publicandum wider den Kindersword, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Herrlichkeit Södens an jämlichen in dem Intelligenzblatte No. 29. pag. 308. dieses Jahrgangs nachhast gemachten Orten affigirt anzutreffen, und wird solches allerhöchster Verordnung gemäh hieburch bekannt gemacht. Södens, am Hochgräflich-Wedelischen Landgerichte, den 6ten October 1797.
Streckstrom.

18 Bessern, als am Sonntage den 3ten October, hat ein unbekannter Mann, der sich Elaes genannt, in ganz lumpichten Kleidern gekleidet, eine wollene Mütze auf dem Kopf gehabt, vor 3 Jahren zu Schörkens in der Herrschaft Jeber wohnhaft gewesen, und jetzt, seiner falschen Uagade nach, zu Alt-Sunnysol wohnhaft seyn will, eine kleine rothgründe milche Kuh, mit weißen Flecken auf dem Leib: und einer weißen Blasse vor dem Kopf, welche 6 Kälber gehabt, an den hiesigen Schuster Wilcke Ducken zum Verkauf angeboten, und dabey vorgegeben, daß es diese Kuh vor 3 Jahren als ein Kalb bey dem Johann Otten zu Lützen im Amte Friedeburg auf Futter gegeben, und von dorten geküert abgeholt. Als nun der Wilcke Ducken hierüber einen Beweis verlaaget, hat der Elaes solchen nicht eingebracht, sondern die Kuh, ohne das Geld dafür zu empfangen, zurückgelassen. Da nun diese Kuh, der größten Wahrscheinlichkeit



Zeit nach, aus der Herrschaft Teber, oder aus dem Friedeburger Aulse gestohlen, so ist solche hier angehalten, und wird derjenige, dem eine solche Kuh gestohlen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey diesem Gerichte als Eigenthümer zu legitimiren, und die Kuh, gegen Erstattung des Futtergeldes und sonstigen Auslagen, in Empfang zu nehmen, unter der Bemerkung, daß nach Ablauf dieser Frist, dieselbe öffentlich verkauft, und das nach Abzug der Kosten übrigbleibende Kaufgeld an die Armeerkasse zuerkannt werden solle.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 9ten Oktober 1797.
Detmers.

19 Der Amtin von Reimers will seine in der Vorber Mark, bey Hollande belegene, jetzt von Seerd Ewen in Heuer habende 6 Vierathen Landes, auf anderweitige 6 Jahre, von May 1798 an, verheuren. Wer solche heuren will, kann sich bey dem Stadt-Secretair Reimers in Norden melden, Conditiones einsehen, und im heuren suchen.

20 Denen Interessenten der Königl. Preussischen octroirten Seringscompagnie wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die bey der diesjährigen Generalversammlung, am 5ten Juli a. e. auszuzahlen festgesetzte Dividende ad 5 Procent, mit Anfang des nächsten November-Monats empfangen können;

am Comtoir, zu Emden,
bey den Herren Carl Ludwig Bräuer et Sohn, in Bremen,
bey dem Herrn Martin Dornze, in Hamburg,
bey dem Herrn August Gottlieb Vieschel sen in Magdeburg,
bey dem Herrn Johann August Bürger, in Berlin, und
bey dem Herrn Christian Heinrich Steinicke, in Stettin.

Emden, den 10ten Oktober 1797. Die Directores:
Raurenbrecher. Södeker. Schuirmann.

21 Der Chirurgus Pfaff macht hiemit bekannt, daß er sich aniego in Emsen etablirt habe, und hofft von seinen alten Emdnern, als den hiesigen und anderweitigen Einwohnern dieses Amtes, gütigen Zuspruch; wogegen er versichert, einen jeden prompt und zur völligen Zufriedenheit mit chirurgischen Curen, auch Zahn-Operationen und Nasiren, aufwarten zu wollen.

22 Der Zimmermeister Berend Lütjens Laden auf Schott will sein Schiff, welches pl. min. 14 Tonnen Roggen fährt, aus der Hand verkaufen. Käufer können sich bey ihm einfinden und contrahiren.

23 Alle diejenigen, welche noch an der weyl. F. H. Ringius Wittwe Nachlaß schuldig sind, werden hiedurch ersucht, innerhalb 4 Wochen, an den Curatorem Herrn Lauers Ringius Zahlung zu leisten, weil sonst ohne noch weitere Mahnung alles gerichtlich eingefordert werden wird.

Emden, den 10ten October 1797.



24 Simon Janssen Uven in Norden, der k nylich die Absegelung von steden
 Driechen Schiffen mit verschiedenen Waaren nach Fr nreich anzeigen lie ,  rget
 auch hie: durch an, da  er in kurzem eine starke Ladung Eisen, Thee 2c. aus Stock-
 holm entgegen liebet, durch das Schwedische Schiff die Frau Charlotte, Capitain Dief
 Gredberg. Da der Capitain Gredberg das Gem sser von Ostfriesland zu f rchten sich
 geduffert, so l sst der Uven alle Mus. Ever. und Sicher. Schiffer ersuchen, auf den
 Gredberg, der in der Gegend von Vorko mit aufgeplanter Flagge passiren wird, zu
 hielren, und ihn im Betretungsfall unter der Greetmer Naacke (und nicht unterm
 Schwins-Raeken) zu bringen. Das Lootsgeld wird nach der Lage der Absardung
 und nach Esthime bezahlt: auch zeigt der Uven noch an, da  er auch in kurzem aus
 Gothenburg eine Parthey Risten Congo Thee erwarde, durch das Schiff J rgen,
 Capitain Ede J rgens.

25 Te Emden by E. Eckhoff is te bekomen, Drie Leerredenen over
 het Gedrag van den Christen in voor en Tegeenspoed, door C. Baving S. T.
 Learar der Doopsgezinden te Emden, zynde Waardig door alle Christenen
 gelezen te worden,   10 St. holl.; als ook nog H. Meder onderwys in de
 Godsdiens   1 fl. 16 st.; de kleinmoedige Kristen getroot,   16 st.; Rogge
 Omwentel in Neerland, 5 fl. 15 st.; Schr ock allgem. Gesch. 2 D. m. pl.
 9 fl. 12 st.; Herwerden over Johannes, 2 Deele, 5 fl. 8 st., en meer andere
 nieuws uitgekome Boeken, ook beste holl. Schryfpennen, gedrukte Wis-
 sels, best lyn Lak etc.

26 De Wedewe van Meeffer Daniel Moerborg te Jemgum verlangt
 van Stond an Een Stoel- en Weeldreuers-Knecht, dy zyn Werk goet ver-
 staat, om daar als Meeffer-Knecht te werken genegen is, geleve zyg hoe
 eer hoe liever daar ter Plaas by boven genoemde Wede-Vrou te melden in
 Jemgum, verlocke de Brieven franco.

27 Ein Kaufmann in Emden verlangt um Ostern 1798 einen Knecht, der
 mit Pferden gut umzugehen we , und von dessen Treue und guter Vassf hrung man
 sich versichert halten kann. N here Nachricht giebt der Commissiornatr L. Dyden.

28 Der Schullehrer M ller zu Thunum verlangt gegen Martini a. e. ein
 oder zwey Maaden in die Kost und zur Information. Auch hat derselbe ein gutes Pa-
 vier von 5 Ostaven zu verkaufen. Diejenigen, welche hiezu Lust haben, k nnen sich
 bey ihm einfinden und gef lligst accordiren.

29 Des Chirurgt Bernhard in Hinte Ehefrau, welche in dem Hebammen-
 Institut zu Warenden Unterricht genossen, empfiehlt sich als Hebamme, und verspricht
 jeder Frau, welche ihrer H lfe bed rfen wird, die reellste Behandlung.



30 Ich bin, wegen bewegender Umstände meiner Frau und herannahenden Alters, resolviret, mich in eine Stadt zu begeben, und da bey einer kleinen Handlung die mir noch übrige Lebenszeit in Ruhe zu genießen.

Sollte also jemand geneigt seyn, mein in Ekel, Amts Friedeburg, von mir seit 30 Jahren bewohntes Haus, worin mit dem besten Erfolg ansehnliche Handlung gefähret worden, auf May 1798 anzutreten, auf 6 Jahre zu heuern, der wolle sich beliebigst melden, das Haus, schönen Garten und Land besehen und contrahiren.

Chomerus.

31 Einem hochzuverehrenden Publicum kändige ich, auf mir allergnädigst verliehene Freyheit ein Buch an, zum Gebrauch für junge Leute; betitelt: Neuer Ostreichischer Dreisteller, oder Anweisung, wie man Briefe, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Schulscheine, Contracte und Wechsel etc. ausfertigt; ferner: Berechnung der täglichen Ebbe und Fluth in Ostreich- und Deutschland, Reducirung der Gulden zu Reichsthaler, qBr., sch. und w wie auch weiters. Der Preis von diesem Buche, gebunden in Rückenleder, ist 12 Stüber. Die Subscribern-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey; da nun solches Buch so äußerst wohlfeil ist, so erlaube ich alle Herren Buchbinder und Schullehrer ergebenst, die Subscription gefälligst zu übernehmen, zumal wohl nicht mehr Exemplare gedruckt als bestellet werden. In 4 Wochen bitte ich die Subscribern einzusenden. Nürich den 11ten October 1797.

David Wiechert.

32 Der Krieges- und Domain. Rath Benneck zu Nürich will gewisse 1² Diemath Weerland, gelegen am Margenser Tiese, im Amte Ems, so Johann Meussen beym Schaafhause seit vielen Jahren in heuerlichen Gebrauch gehabt, anderweit auf 6 Jahre verheuern, oder aber auch verkaufen. Liebhaber zu beydem können sich daher am 30sten October des Vormittags in seinem Hause bey ihm einfinden, wo er denn mit dem Besitenden fest abschließen wird.

33 Der Schatzjude Philipp Hertog zu Dornum hat eine gute Partte Schaf- und Lämmer-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

34 David Juda Dywenheimer in Ems hat 250 Stück selbst geschlachtete Schaf-Felle zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich melden, um nach Gefallen zu kaufen.

35 Es wird hiermit nachdrücklich bekannt gemacht, daß der neulich wegen Pastor Lampen Erben Landguth zu Sande in Jeverland projectirte Versicherung-Contract nicht zu Stande gekommen sey, sondern daß das Landguth am 26sten October zu Jever auf dem Rathhause öffentlich bey brennender Kerze werde verkauft werden. Das Land ist 82 bis 83 Brase groß; es werden jährlich 50¹/₂ Reichsthr. Erbheuern daran bezahlet, und die Erbände sind in gutem Stande.



36 Der Bäcker, Amts Meißer E. J. Stiermann, in der Vorder- Straße zu Aurich, hat eine ansehnliche Wohnung zu vermieten, um May 1798 anzutreten. Welchen Gattung es ist, beliebe sich mit dem ersten bey ihm zu melden. Auch verlangt derselbe um Oftern 1798 einen Lehrburschen von guter Erziehung; wer diezu Lust hat, kann sich bey ihm angeben und. accordiren. Briefe werden franco erbeten.

37 Am 5ten October ist mir meine blaubunte Windhündin weggelaufen. Wer mir davon Nachricht geben kann, der soll seine Mühe gut bezahlt haben.
Marienhove, den 9ten October. Dietl Harns Müller.

38 Der Chirurgus D ddermann zu Marienhove verlangt von Stund an einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Wer Lust hat die Anstaltsgründe der Chirurgie bey ihm zu erlernen, der wolle sich ehstens bey ihm melden.

39 Es ist mir am 5ten oder 6ten dieses ein braunes Mutterpferd, nahe an Emden, aus der Weide gekommen, auf den Rücken durch den Sattel gedrückt, aber schon wieder geheilt. Ich ersuche, der mich davon benachrichtigen kann, sich gegen Ersetzung der Kosten, nebst einem Douceur, bey dem Marquettentor Samuel Marcat in Emden zu melden.

40 Jan Fürjens in Niepe hat eine complete Hand- Habergräß Mähle aus der Hand zu verkaufen. Kaufslustige können sich je eher je lieber bey ihm einstellen und kaufen.

41 Alle diejenigen, so die Mühe der Subscriptions- Sammlung vom dem angekündigten Bibelwerk des Herrn Generalsuperintendenten Müllers über sich genommen haben, werden ersucht, binnen 14 Tagen mir einigen Bericht von ihren Bemühungen und dessen Erfolg zu ertheilen, damit, weil dies Werk nun bald zu drucken angefangen wird, die Auflage einigermaßen darnach festgesetzt werden kann. Bitte aber darum noch alle diese Beförderer dieses so wichtigen und allgemein- nützlichen Werks, ihre Bemühungen durch noch fernere Subscriptions- Sammlung fortzusetzen, als auch selbst diejenigen, so ihre Namen noch nicht haben anzeichnen lassen, erinnere ich daran, es nicht zu versäumen, damit ihnen dies Buch, welches sie doch gewiß hernach, wenn es gedruckt ist, zu besitzen wünschen, nicht höher, als den Uebrigen, zu stehen komme, weil jetzt noch der Subscriptions- Preis offen steht. (In Esens und dortiger Gegend erbetet sich der Herr Rector Gerdes die Subscription anzunehmen.)

Aurich, den 8ten October 1797.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

Stück



St e c k b r i e f.

Nachdem der im Amte Stidhausen bisher sich aufgehaltene Notarius Ger-
hard Hermann Hagen, aus Linberen im Münsterfchen, da er auf Requisition der
Münsterschen Regierung, wegen daselbst begangenen Unfugs, arretiret worden,
auf dem Transport anhero, bey Himmel zu entspringen Gelegenheit gefunden hat,
und daran gelegen, daß dieser Mensch wiederum zur Haft gebracht werde, so
wird den Untergerichten und jedem ex publico hierdurch aufgegeben, auf denselben
zu vigiliren, und in Entdeckung und Betretungsfall resp. ihn arretiren und an-
hero bringen zu lassen, oder der nächsten Obrigkeit ungesäumt davon Nachricht
zu geben.

Gedachter Hagen ist etwa 35 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß,
gestehter Statur, trug bey seiner Entweichung seine dunkle Haare in einem Zopf —
sein Hut war bey der Flucht zurückgeblieben — er hatte einen langen Backenbart,
war mit einem blauen Rock, weißer Weste, schwarzen manschesternen Beinkleidern
und Stiefeln mit Stälpfen gekleidet.

Gegeben Aurich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung, den 7ten
October 1797.

V e r l o b u n g s - A n z e i g e n.

1 Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung
mit der Jungfer Greetje Folckerts Groeneveld, einzigen Tochter des Folckert Everts
Groeneveld zu Wunder. Bauwande, mache ich hiedurch unsern beyderseitigen Ver-
wandten und guten Freunden gehorsamst bekannt, und empfehle meine Braut und
mich der Fortdauer ihrer Liebe und Gewogenheit.

Goldemüntzen, am 4ten October 1797.

Abel Pleter Groeneveld,

2 Unsere Verlobung machen wir hiedurch unsern beyderseitigen Verwand-
ten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer
Freundschaft und Gewogenheit.

Kloster. Thedinga und Uddingaster-Polder, den 11ten October 1797.

E. H. Thedinga.

J. W. Sievecken.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1 Heute am Montage des Morgens um 5 Uhr, die unerwartete glückli-
che Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, melde hiedurch
unsere Freunde und Bekannten.

Bonda, den 9ten October 1797.

H. Lambertl.



2 Am 9ten dieses ist meine Frau Abends 7 Uhr unter göttlichem Beystande von einem gesunden wohlgeübten Mädchen glücklich entbunden worden; je größer die Gefahr war, je freudiger ist es uns jetzt, unsern Verwandten und Freunden benachrichtigen zu können, daß Mutter und Kind sich ganz wohl befinden.
Dornum, den 10ten October 1797. A. E. Bieth, Prediger.

Todesfälle.

1 Es hat dem Herrn und Regierer der menschlichen Schicksale, nach seinem weisen Rathschluß und Willen gefallen, meine innigst geliebte Ehefrau, Johanna von Dyck, nach einer ihr zugesessenen heftigen Krankheit von 3 Wochen, am 27ten September des Abends um 6 Uhr im 39sten Jahre ihres Alters, und im 17ten Jahre unserer zärtlich geführten Ehe, mir von meiner Seite zu nehmen, und mich dadurch in den betrübtesten Wittwer- und meine mir nachgelassene 5 unmündliche Kinder, wovon das jüngste 1 1/2 Jahr alt ist, in den traurigsten mutterlosen Zustand zu versetzen. Diesen mich und meine Kinder dadurch betreffenden traurigen und schmerzlichen Verlust mache ich hiemit unsern Freunden und Bekannten schuldigt bekannt, und verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, weil selbige mir bey diesen traurigen und höchst niederschlagenden Umständen noch mehr betrüben und meinen Schmerz vergrößern werden.
Leer, den 11ten October 1797. Peter Focken Ukena.

2 Wir glauben auch ausdrückliche Erbsagung der Theilnahme aller unserer Verwandten und Freunden versichert zu seyn, wenn wir ihnen das am 3ten October so unerwartet erfolgte Absterben unserer innigst geliebten Mutter, der Wittwe des weil. Kaufmanns Gerhard Dipmanns, hiedurch bekannt machen. Sie wurde uns entrißen im 53sten Lebensjahre, und unser weinendes Auge wird noch lange ihren Grabhügel suchen, der mir ihr Alles bedeckt, was mütterliche und kindliche Liebe jemals für die Zukunft zu hoffen wagte.
Wittmund, den 10ten October 1797.

Die Kinder der Verstorbenen.

Lotteriefachen.

1 Bey der 58sten Ziehung der Zahlenlotterie sind folgende Nummern gezogen, als No. 5. 25. 27. 45. 51. wodurch folgende Gewinne bey mir gewonnen: 1 Auszug mit 3000 Rthlr., dito 1 Auszug mit 100 Rthlr., eine Rinde mit 300 Rthlr., wie auch viele kleine von 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey mir ausbezahlt. Die 59ste Ziehung ist den 18ten October festgesetzt. Minden den 10ten October 1797. Jacob Heymann, Königl. Preuss. Lotterie. Einnehmer.

